Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1899

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Einhundertelfte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollsätze gegenüber den USA)

— Drucksache V/1816 —

Bericht des Abgeordneten Lange

Die Einhundertelfte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollsätze gegenüber den USA) wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 2. Juni 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 30. Juni 1967 zur Behandlung zugewiesen. Die Verordnung wurde bereits im Bundesgesetzblatt II Seite 1698 verkündet und ist am 1. Juni in Kraft getreten. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

1. Der Ministerrat der EWG hatte am 4./5. Juni 1962 — geändert am 19. Juli 1962 — beschlossen, für eine Reihe von Waren die bis zu diesem Zeitpunkt den USA gewährten Zollzugeständnisse auszusetzen, weil die USA ihrerseits die Einfuhr-Zölle auf gewebte Teppiche und bestimmte Arten von Glas erhöht hatten. Durch diese Zollerhöhung waren die betroffenen Industrien der EWG, für die die USA einen bedeutenden traditionellen Ausfuhrmarkt darstellten, ernsthaft geschädigt worden.

   Es handelte sich um folgende Erzeugnisse:

   Lacke und Anstrichfarben (Tarif-Nr. 32.09 - A - II),

   Polyäthylen als Rohstoff (Tarif-Nr. 39.02 - C - I - a),

   Polystrysol und seine Mischpolymerisate, als Rohstoff (Tarif-Nr. 39.02 - C - VI - a),

   Gewebe aus synthetischen Spinnfäden (Tarif-Nr. 51.04 - A),

   Gewebe aus künstlichen Spinnfäden (Tarif-Nr. 51.04 - U).

   Außerdem wurden die Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die Einfuhr dieser Waren aus den USA (ausgenommen Lacke und Anstrichfarben) von 20 bzw. 21 % auf 40 % erhöht.

   Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten hatten zusätzlich beschlossen, die im Ministerrat festgesetzten Einfuhr-Zölle von 40 % des Wertes für die betreffenden Waren ab 1. August 1962 in voller Höhe anzuwenden.

2. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben am 11. Januar 1967 einen Teil der Zollzugeständnisse wieder in Kraft gesetzt und die Erhöhungen der Einfuhrzölle für bestimmte Arten von Glas teilweise rückgängig gemacht. Die USA haben mit diesem Beschluß einen Teil der Hindernisse beseitigt und damit sind teilweise die Nachteile für die EWG-Industrie entfallen.

   Der Ministerrat hat deshalb am 11. April 1967 beschlossen, die Einfuhrzölle für folgende Waren zu ändern:

   a) für Lacke und Anstrichfarben wurde das Zollzugeständnis (Senkung des EWG-Zollsatzes von 19 % auf 15 % des Wertes) wieder in Kraft gesetzt. Die Waren sind damit wieder den Waren anderer Drittländer gleichgestellt, und die Diskriminierung ist aufgehoben;

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

b) für Polystrysol und seine Mischpolymerisate, als Rohstoff, wurde der Zollsatz von 40 % auf 20 % gesenkt und gleichzeitig das Zollzugeständnis von ebenfalls 20 % wieder in Kraft gesetzt. Auch hier ist die Ware zollsatzmäßig den Waren anderer Drittländer wieder gleichgestellt und die Diskriminierung aufgehoben;

c) für Gewebe aus synthetischen Spinnfäden wurde der Zollsatz von 40 % auf 35 % gesenkt. Gegenüber anderen Drittländern beträgt der EWG-Zollsatz 21 %, das Zollzugeständnis von 17 % bleibt hier weiterhin ausgesetzt.

Bei diesem Erzeugnis haben die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten am 11. April 1967 beschlossen, den Zollsatz von 35 % ab 1. Juli 1967 in voller Höhe anzuwenden, d. h. ihn unverändert in die nationalen Zolltarife zu übernehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)
Der Vorsitzende

Erwin Lange
Berichterstatter